

GRUNDSATZ EINER KOOPERATIVEN ZUSAMMENARBEIT

Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Agentur alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

1 ANGEBOTE

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden gültig. Angebote sind 30 Tage, ab Angebotsdatum, gültig. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind.

2 LEISTUNGSGEGENSTAND

Die Vertragspflichten der Agentur ergeben sich vorrangig aus dem Leistungsverzeichnis bzw. übersandten Angeboten und unterzeichneten Aufträgen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber. Die Agentur übernimmt grundsätzlich die Konzeption der Aufträge, Projekte und vereinbarten Leistungen sowie deren kaufmännische und organisatorische Umsetzung. Für die rechtliche Zulässigkeit der entwickelten und umgesetzten Projekte bzw. Aktionen übernimmt die Agentur keine Gewähr, ist allerdings um Einholung und Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien bemüht.

3 EIGENTUMSVORBEHALT

Leistungen, Nutzungsrechte und gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum von Agentur hinweisen und die Agentur unverzüglich benachrichtigen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderungen. Die Weiterveräußerung unserer Waren und Leistungen bei noch nicht beglichener Rechnung darf jedoch erfolgen. Die Einnahmen des Kunden aus dem Weiterverkauf unserer noch nicht bezahlten Waren oder Dienstleistungen müssen bis zur Höhe des Rechnungsbetrags an die Agentur abgetreten werden.

4 GELTUNG

Für alle Dienstleistungen, Angebote, Kostenvorschläge, Verkäufe und Lieferungen im Bereich Grafik, Print, digitale Medien, gelten ausschließlich, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, die nachfolgenden Bedingungen.

5 AUFTRAGSERTEILUNG, AUFTRAGSANNAHME UND TERMINE

- Jegliche Aufträge, in schriftlicher als auch in mündlicher Form, sind bindend.
- Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber. Erfolgt die Lieferung an Dritte zu deren Gunsten oder ist der Empfänger der Lieferung durch die Inbesitznahme und weitere Verwendung der Lieferung in anderer Weise bereichert, so gelten Besteller und Empfänger der Lieferung gemeinsam als Auftraggeber. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis hierfür vorliegt. Der Auftraggeber trägt die Rechnungskosten gegenüber der Agentur.
- Bei Bestellung auf Rechnung - unabhängig, ob im eigenen oder fremden Namen - gelten Besteller und Rechnungsempfänger gemeinschaftlich als Auftraggeber. Eine spätere Rechnungsänderung nach bereits erfolgter Fakturierung auf Wunsch des Bestellers auf einen anderen Rechnungsempfänger bedeutet den stillschweigenden Schulbeitritt dieses Rechnungsempfängers. Mit der Erteilung eines solchen Auftrages versichert der Besteller stillschweigend, dass das Einverständnis des Rechnungsempfängers hierfür vorliegt.
- Liefertermine sind grundsätzlich als unverbindlich anzusehen. Die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Termine für die Auftragsfertigstellung entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Bei Nichteinhaltung ist uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bis zu diesem Zeitpunkt können vom Auftraggeber bestellte und abgenommene Lieferungen und Leistungen von uns berechnet werden, es sei denn, der Auftraggeber würde durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.
- Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur gültig, wenn wir diese schriftlich als Fixtermin, Festermin oder verbindlichen Termin bestätigen. Bei Fixterminen besteht bei Terminüberschreitung für den Auftraggeber das Recht zum sofortigen kostenfreien Rücktritt vom Vertrag. Bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Mitteilung des Rücktritts können von uns die bereits erbrachten und vom Auftraggeber abgenommenen Lieferungen und Leistungen berechnet werden, es sei denn der Auftraggeber würde durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt.
- Bei höherer Gewalt oder Umständen, welche die Ausführung angenommener Aufträge unausführbar machen oder erschweren, sind wir berechtigt - auch bei bestätigten und bereits in der Ausführung befindlichen Aufträgen, unter Ausschluss; jeglicher Schadensersatzansprüche - entweder vom Auftrag zurückzutreten oder den Auftragsumfang herabzusetzen oder den Auftrag entsprechend später zu erledigen. Eine vereinbarte Frist verlängert sich um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung durch uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6 AUFTRAGSAUSFÜHRUNG / FREIGABE DURCH DEN AUFTRAGGEBER

Wir führen alle Aufträge, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von uns zu verantworten sind. Die Freigabe durch den Auftraggeber verpflichtet uns nicht, Textkorrekturen oder Korrekturen anderer Art, vorzunehmen. Der Auftraggeber hat durch seine Freigabe verbindlich bestellt und kann nicht mehr vom Auftrag zurücktreten oder diesen in seinem Wert herabsetzen.

7 ROHDATEN / QUELLEDATEN / NUTZUNGSRECHT

Sofern im Vorfeld der Auftragsvergabe nicht schriftlich anders vereinbart, gilt das Urheberrechtsgesetz (UrHG). Design- und Druckvorlagen, Webseitentemplates, Foto-Roh-Material, als auch Video ROHDATEN werden nur bei ausdrücklicher (schriftlicher) Vereinbarung, die im Vorfeld des Auftrages zwischen Agentur und dem Auftraggeber geregelt sind, heraus gegeben. Der Auftraggeber erwirbt die fertige, finale Fassung am Design (zB. Logo, Flyer, Plakate, ...), als auch das zweckgebundene Nutzungsrecht im Rahmen der Zusammenarbeit mit erstellten Layouts und Grafiken der Agentur, die finale Fassung eines Videoclips (Imagefilm, Musikvideo, Aftermovie, ...), die finale Webseite oder auch final bearbeitete Bilder. Rohdaten sind in jeglicher Hinsicht ausgeschlossen, mit Ausnahme des Erwerbes der Nutzungsrechte, die insbesondere nach Beendigung der Zusammenarbeit bei vollständiger Bezahlung, übermittelt werden. Die zweckgebundene Nutzung aller von uns erstellten Sujets, Logos, Videoclips, Grafiken, udgl. erlischt nach Beendigung der Kooperation.

8 IMPRESSUM UND ERWÄHNUNGSANSPRUCH

a) Auf sämtlichen Druck- und Bilddaten, die durch uns angefertigt, gezeichnet oder erstellt wurden, befindet sich unsere Domain oder unser Logo, die den Urheber als auch den Ersteller bezeichnet. Siehe Webseite/ Presse. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

b) Wir behalten uns vor, auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers, Belegexemplare der Aufträge, sowie Digitale Medien als Qualitätsmuster einzubehalten und an Dritte zu versenden oder als Referenz vorzuzeigen.

9 COPYRIGHT

Skizzen, Entwürfe, Logos, Layouts, Konzepte und alle weiteren Medien, die in Folge eines Auftrages für einen Kunden hergestellt, produziert oder entworfen werden, unterliegen dem Copyright der Agentur. Die Weiterverwertung der Vorlagen (z. B. als Werbeanzeige, udgl.) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Agentur. Alle mit den gelieferten Arbeiten der Agentur zusammenhängenden Urheberrechte verbleiben somit bei der Agentur. Einzig die Nutzungsrechte für den im Auftrag / Vertrag bestimmten Zweck gehen an den Auftraggeber über; d.h. je nach Vertragszweck bestimmen sich der räumliche, zeitliche, medien-spezifische und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechtes sowie die jeweils eingeräumte Nutzungsart. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt oder im Falle der Abrechnung auf Provisionsbasis noch nicht veröffentlicht wurden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei der Agentur.

10 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND RÜCKGABERECHT

a) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware, sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers. Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, und schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

b) Rücksendungen jeder Art müssen mit uns abgesprochen werden. Unfrei zurück gesandte Ware wird nicht angenommen.

c) In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original, speziell der, der digitalen Ansicht, nicht beanstandet werden.

d) Für Schäden, die von unseren Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen verursacht werden, können wir keine Haftung übernehmen, dies gilt insbesondere für die Lieferung durch Paketdienste.

e) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften.

11 PREIS UND ZAHLUNG

a) Für unsere Produkte und Dienstleistungen gilt ausschließlich unsere Angebotslegung, es sei denn, es wurden mit uns andere, schriftlich bestätigte Preise vereinbart.

b) Nachträglich, d. h. nach unserer Auftragsannahme, veranlasste Änderungen an digitalen Medien des Auftrages werden in Rechnung gestellt. Als Änderung eines Auftrages gilt auch jede Änderung der kaufmännischen Auftragsdaten.

c) Änderungen angelieferter oder übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden separat berechnet.

12 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

a) Eine Zahlung von 100% des Auftragsvolumens erfolgt im Voraus. Bei Selbstabholung hat Barzahlung zu erfolgen. Lieferung nach Zahlungseingang frei Haus.

b) Bei allen Aufträgen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden, mindestens aber 50% des Auftragsvolumens.

c) Der Auftraggeber kann mit Ansprüchen gegen uns nur dann aufrechnen, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt worden sind.

13 ABRECHNUNG, GENEHMIGUNGEN UND ÄNDERUNGEN

Die von uns erstellten Rechnungen erfolgen unter dem Vorbehalt etwaiger Irrtümer. Wir können bis spätestens sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber eine neue, berichtigte Rechnung erstellen. Sechs Wochen nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber gilt die Rechnung von diesem als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition uns gegenüber gerügt. Nach Ablauf der Sechs-Wochen-Frist ist eine Änderung der Rechnung ausgeschlossen. Dies gilt auch für gewünschte Änderungen des Rechnungsempfängers oder der Rechnungsanschrift. Die Sechs-Wochen-Frist berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen AGB bestimmten kürzeren Fristen.

14 AUFTRAGSÄNDERUNGEN UND NACHBEARBEITUNG

In den Bereichen Videoproduktion, Grafik, sowie allen erstellten Medien ist eine Änderung sowie Nachbearbeitung kostenlos. Jede weitere Änderung sowie Nachbearbeitung nach Produktionsschluss wird mit dem laut im Angebot geltenden Satz in Rechnung gestellt.

15 GELTENDES RECHT

Als Grundlage der gesamten Geschäftsbeziehung gilt ausschließlich österreichisches Recht.

16 GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Österreich. Wir sind darüber hinaus berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

17 SALVATORISCHE KLAUSEL

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.